

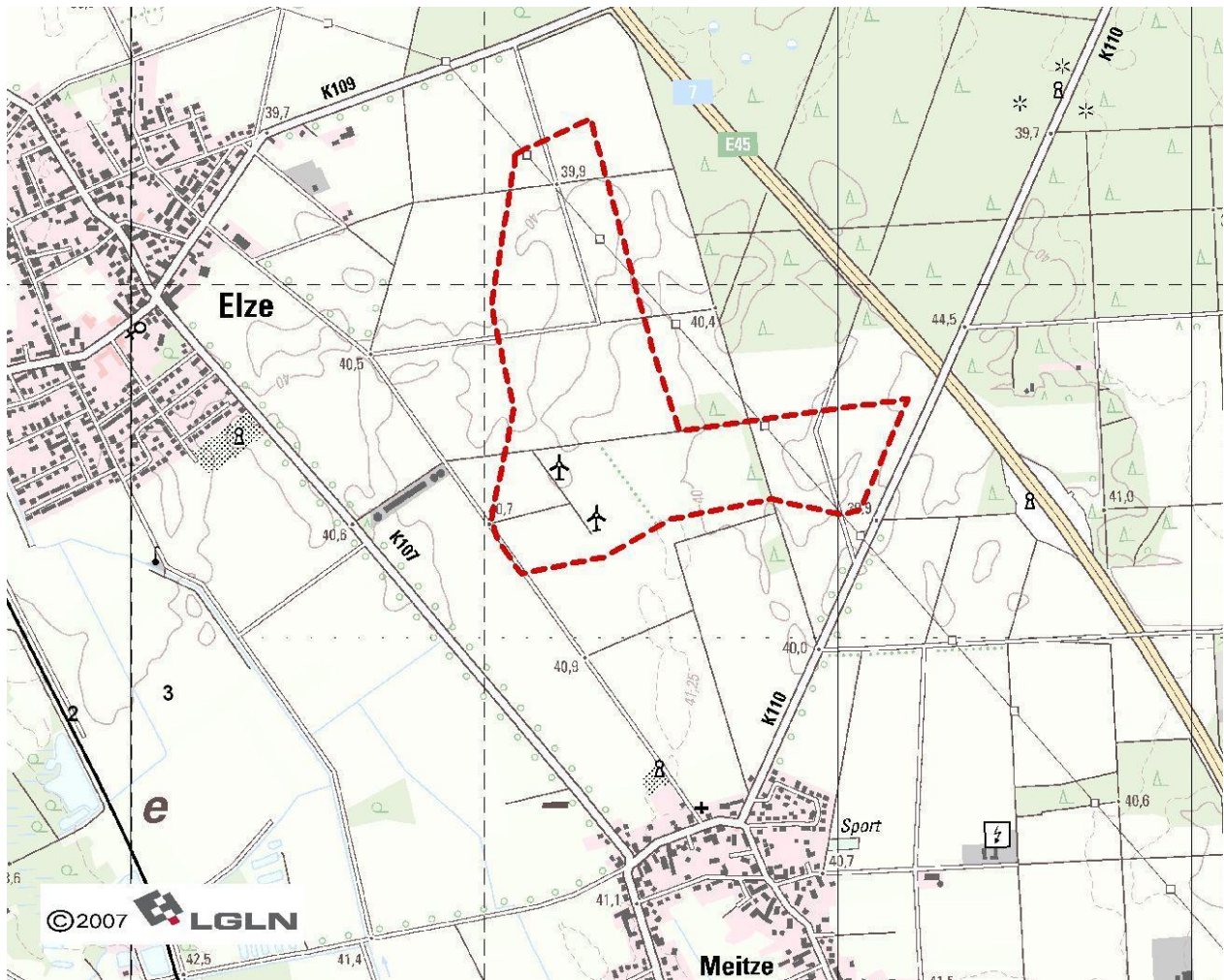
Bekanntmachung

Gemeinde Wedemark

Bebauungsplan Nr. 07/19 „Windkraftanlagen“ in den Gemeindeteilen Elze und Meitze, Teilaufhebung

Der Rat der Gemeinde Wedemark hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 07/19 „Windkraftanlagen“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachstehendem Übersichtsplan dargestellt.



Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 07/19 „Windkraftanlagen“ und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB können bei der Gemeindeverwaltung - Fritz-Sennheiser-Platz 1 30900 Wedemark-Mellendorf - während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung in der in der Wedemark erscheinenden Ausgabe der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 07/19 „Windkraftanlagen“ in Kraft.

Wedemark, den 02.07.2019

Helge Zychlinski
Bürgermeister